

Gebührensatzung

zur

Friedhofssatzung

des

Evang.-Luth. Friedhofes

in Bad Windsheim

gültig ab 01.02.2019

Die Gebührensatzung wurde einstimmig in der Friedhofsausschusssitzung am 14.1.2019 verabschiedet.

Sie tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung und ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 1.2.2019 in Kraft.

1. Allgemeines

- 1.1 Gebühren sind geteilt in Gebühren im alten Friedhof und Gebühren im neuen Friedhof.
Der neue Friedhof beginnt ab Abt. L, mit Ausnahme der Urnenabteilungen und Abt. W.
- 1.2 Laufzeit aller Gräber 25 Jahre, Urnengräber 10 Jahre,
Kindergräber (für Kinder bis einschl. 5 Jahre) 15 Jahre,
Grabstelle ATF (für Leibesfrüchte bis 500 g) 5 Jahre
- 1.3 Bei Verlängerungen von Grabstätten unabhängig von einer Bestattung fallen die
Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit anteilig nach Jahren an.

2. Grab-Nutzungsrecht

2.1 Gebühren im alten Friedhof je Grabstelle

2.1.1	Kindergrab	pro Jahr	22 Euro
2.1.2	Wahlgrab	pro Jahr	30 Euro
2.1.3	Gruft	pro Jahr	52 Euro
2.1.4	Urnengräber	Abt. U pro Jahr	35 Euro
2.1.5	Weggrab	pro Jahr	35 Euro
2.1.6	Mauergrab	pro Jahr	47 Euro
2.1.7	Gebühr einmalig für doppelte Nutzung (doppeltief) einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer		275 Euro
2.1.8	Gebühr f. Urnengrabstellennutzung/Grabstellennutzung einer weiteren Urne		180 Euro
2.1.9	Rasenerdgräber	pro Jahr	83 Euro

2.2 Gebühren im neuen Friedhof je Grabstelle

2.2.1	Wahlgrab	pro Jahr	35 Euro
2.2.2	Weggrab	pro Jahr	45 Euro
2.2.3	Plattengrab	pro Jahr	45 Euro
2.2.4	Plattengrab am Weg	pro Jahr	49 Euro
2.2.5	Urnengrab	Abt. UN und US pro Jahr	35 Euro
2.2.6	Gebühr einmalig für doppelte Nutzung (doppeltief) einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer		275 Euro
2.2.7	Gruft	pro Jahr	52 Euro
2.2.8	Gebühr für Urnengrabstellennutzung/Grabstellennutzung einer weiteren Urne		180 Euro
2.2.9	Mauergrab je Grabstelle	pro Jahr	53 Euro
2.2.10	Urnengrab Abt. ZB, ZC, UBW und USG	pro Jahr	49 Euro
2.2.11	Urnengrab Abt. VA (inkl. Kosten der Gem.pflg.)	pro Jahr	70 Euro
2.2.12	Urnengrab Abt. VB	pro Jahr	49 Euro
2.2.13	Urnengrab Abt. VC	pro Jahr	49 Euro
2.3	Grabstelle für Tot- u. Fehlgeborene ATF (Leibesfrüchte bis 500 g) (Namensschild wird einmalig extra berechnet)	pro Jahr	10 Euro

3. Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte entspricht
der Zahl der Jahre, die auf eine volle Ruhezeit fehlen.

4. Verwaltungsgebühren

inkl. Ausstellung eines Grabbriefes, Satzung und Gebührensatzung 35 Euro

5. Unterhaltsgebühr (jährlich)		
	beinhaltet beispielsweise die anfallenden Containergebühren, Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anlagen, Wasserkosten, Abfallentsorgung, Rüttelprobe u. ä.	
5.1	Einzelgrab	16 Euro
5.2	jede weitere Grabstelle zusätzlich	16 Euro
5.3	Urnengrab	16 Euro
5.4	Kindergrab	16 Euro
	Die Gebühren werden grundsätzlich jährlich erhoben, zwecks Verwaltungsvereinfachung können sie bis zu 5 Jahre im Voraus erhoben werden.	
6. Beseitigung von Grabstein und Grabstelle nach Ablauf		
	Wird die Grabstätte nach der vereinbarten Nutzungsdauer nicht innerhalb von 3 Monaten beseitigt, werden bei der Ersatzvornahme die anfallenden Kosten <u>und</u> eine Verwaltungsgebühr erhoben von	50 Euro
7. Gebühr für Gewerbetreibende		
	Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich	80 Euro
8. Genehmigungsgebühr für bauliche Massnahmen		
a)	je Genehmigungsvorgang je Grabstelle	45 Euro
b)	Fundament bei Ersterwerb Rasenerdgrab Abt. E 1-9	200 Euro
9. Grabaushub- und Schließungsgebühren, Abfuhr der Erde und Formen eines Hügels bezogen auf die jeweilige Bestattung, Abdeckung des Containers und des Bodens		
9.1	Grabaushub (normaltief) und -schließung mit Containerstellung und Schalung	366 Euro
9.2	Grabaushub (doppeltief) und -schließung mit Containerstellung und Schalung	411 Euro
9.3	Grabaushub und -schließung Urnengrab	74 Euro
9.4	Grabaushub und -schließung Urnengrab doppeltief	85 Euro
9.5	Grabaushub und -schließung Kindergrab u. ATF	87 Euro
9.6	Zuschlag für Kompressorarbeiten bei Felsen/gefrorenem Boden - je nach Arbeitsaufwand - pro Stunde	32 Euro
10. Weitere Leistungen		
10.1	Sargträger pro Person	16 Euro
10.2.	Kreuzträger / Ministranten	10 Euro
10.3	Urnenträger	16 Euro
11. Sonstige Leistungen		
11.1	Kasualgebühren der Evang. Kirchengemeinde	100 Euro
11.2	Orgel	10 Euro
11.3	Kasualgebühr bei Bestattung von Ausgetretenen	350 Euro
11.4	Organist/-in	25 Euro

12.	Gebühren für Personalaufwand bei Trauerfeiern	
	Die Gebühren werden für folgende Leistungen erhoben: Aufbahrung der Urne oder des Sarges, Grundausrüstung mit Blumen und Kerzen im Leichenhaus sowie Reinigen desselben, Blumen, Kränze und Schalen von der Leichenhalle zum Grab, Tätigkeiten des Erfüllungsgeliefen	
12.1	Feierlichkeiten	317 Euro
12.2	Feierlichkeiten bei Aufbahrung der Urne im Eingangsbereich	87 Euro
12.3	Trauerfeiern besonderer Art werden nach Leistungsaufwand verrechnet	
13.	Sonderdekoration und Sonderleistungen auf Wunsch	
	werden je nach Leistungsaufwand verrechnet	
14.	Ausgrabungen und Umbettungen	
	werden im Einzelfall je nach tatsächlich aufzuweisenden Leistungen des von uns beauftragten Unternehmers verrechnet	
15.	Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung der Verstorbenen in Sarg oder Urne	
15.1	Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche und angefangene 24 Stunden	55 Euro
15.2	Benutzung der Kühltruhe je Leiche und angefangene 24 Stunden	20 Euro
15.3	Aufbewahrung einer Urne je Urne und angefangene Woche	50 Euro
16.	Regiestundensatz	
16.1	Regiestunde ohne Maschineneinsatz	35 Euro
16.2	Regiestunde mit Maschineneinsatz	60 Euro
16.3	Annahme und Abholung eines Verstorbenen	40 Euro
16.4	Grasgräbermarkierung	100 Euro
16.5	Pflege einer Grabstelle als Grasgrab pro Jahr der vorz. Auffassung	35 Euro
17.	Kerzensandschale	25 Euro
18.	Weitere Sonderleistungen auf Wunsch	
18.1	Abräumen der Kränze, Abfuhr oder Auffüllen der Erde, Einebnung, Formen eines Hügels etc. bezogen auf die jeweilige Bestattung	
18.1.1	Einzelgrab	155 Euro
18.1.2	Doppelgrab	185 Euro
18.1.3	Kindergrab	82 Euro
18.1.4	Urnengrab	40 Euro
18.2	Aushang der Innenseiten des geöffneten Grabes bei einer Erdbestattung mit grünen Matten	35 Euro
19.	Beisetzung in Abt. ZA, NBB und UGG	
19.1	Gebühr für die Beisetzung einer Urne in Abt. ZA, NBB und UGG inkl. Namensschild	900 Euro
19.2	Reservierung für Ehepartner im NBB entspricht 2.2.5/Jahr	